

An alle
Eigentümer:innen der Liegenschaft
St. Peter-Hauptstraße 29-35
8042 Graz

Graz, am 11.05.2023

Beschlussbekanntgabe

über
die grundsätzliche Einverständniserklärung zur Planung einer allgemeinen
Photovoltaik-Anlage zur Ermittlung der zu erwartenden Kosten im Objekt WEG ST.
Peter-Hauptstraße 29-35, 8042 Graz (KG: 63119/ EZ: 16) lt.
Informationsversammlung vom 28.03.2023, Informationsschreiben der IG-
Terrassenhaus vom April 2023 und den Präsentationsunterlagen von IG-THS und
weiteren Mitwirkenden (Himmel, Prutsch, Hübner, Frühwirth und Tischler)

Ergebnis der eingelangten Abstimmungsbögen:

Die Auswertung der eingegangenen Abstimmungsbögen hat ergeben, dass die Mehrheit der WohnungseigentümerInnen mit der Planung der PV-Anlagen einverstanden ist.

Die eingegangenen Abstimmungsbögen haben folgendes Ergebnis gebracht:

Einverstanden	53,02 %	(299680 Anteile)
Nicht einverstanden	04,92 %	(27825 Anteile)
Enthaltung	42,06%	(237715 Anteile)

Mit freundlichen Grüßen



WEINBERGER
BILETTI
IMMOBILIEN

Weinberger Biletti Immobilien Graz GmbH
Hans Sachs-Gasse 14/3

Weinberger Biletti Immobilien Graz GmbH

Rechtsbelehrung:

Ein Beschluss kann innerhalb eines Monats ab Aushang (11.05.2023) beim Bezirksgericht auf Grund formeller Mängel, Gesetzeswidrigkeit oder Fehlens der erforderlichen Mehrheit (§24 Abs. 6 WEG) angefochten werden. Die Einspruchsfrist endet in diesem Fall am 11.06.2023. Darüberhinaus können Beschlüsse über Maßnahmen der außerordentlichen Verwaltung wegen Übermäßiger Beeinträchtigung bzw. nicht gesetzeskonformer Finanzierung beträgt gem. §29 Abs. 1 WEG 3 Monate (bzw. 6 Monate bei unterbliebener Verständigung über die beabsichtigte Beschlussfassung) ab Aushang beansprucht werden. Die Einspruchsfrist endet daher am 11.08.2023 (bzw. 11.11.2023).